

Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 28 (1962)

Heft: 11-12

Artikel: Kreditbegehren der Zivilverteidigung für das Budgetjahr 1961/1962 in Schweden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für eine teilweise oder (vorübergehende) vollständige Evakuierung des Personals und der rechtzeitige Abtransport der wichtigsten Maschinen und sonstigen Einrichtungen, der Vorräte, Rohstoffe sowie Akten (insbesondere Patente, Geheimakten usw.) an einen bereits im Frieden erkundeten und womöglich vorbereiteten Ort, wobei zu bemerken ist, dass es gut sein wird, diese Rekognoszierung wegen der nicht vorauszusehenden Kriegslage in mehreren Landesteilen vorzunehmen. Für den Fall einer sehr schnellen Annäherung des Feindes (z. B. bei überraschendem Einsatz von Luftlandetruppen oder Vorrücken von stärkeren Panzerverbänden usw.) muss alles, was nicht mehr abtransportiert werden kann, zerstört werden, damit der Gegner den Betrieb nicht für eigene Zwecke benutzen kann. Die Politik der verbrannten Erde würde wohl von den meisten Ländern des Westens befolgt werden, um dem Feind zu schaden, wo es nur möglich ist.

Die Frage der Bewaffnung des Betriebsschutzes

Wir müssen uns darüber klar sein, dass jede Ablehnung der Bewaffnung des Zivilschutzes an gewisser Stelle jenseits der Grenzen mit Genugtuung vermerkt wird, da dies für den «Feind von morgen» eine Erleichterung bei der Besetzung eines Landes bedeutet und ihm hierdurch viele kriegs- und lebenswichtige Betriebe mehr oder weniger unversehrt in die Hände fallen würden.

Zunächst darf gesagt werden, dass nicht jeder Zweig des Zivilschutzes bewaffnet sein muss. Es gibt aber Fälle, in denen eine teilweise Bewaffnung nicht nur angebracht, sondern direkt notwendig ist. Dies trifft zweifellos auch für einzelne Gruppen des Betriebsschutzes zu, denn schon vor Kriegsausbruch muss mit Spionage und Sabotage und bei oder nach Kriegsausbruch mit dem Eindringen von speziell ausgebildeten Elementen in alle wichtigen Betriebe gerechnet werden. Im Kriege kommt dann noch die Möglichkeit von Ueberfällen und direkten Angriffen bei einem evtl. Vordringen des Gegners in das Landesinnere hinzu, was zur Selbstverteidigung aller lebens- und kriegswichtigen Betriebe zwingt; dies um so mehr, als die Ortswehren und die Luftschatztruppen schon rein zahlenmäßig nicht ausreichen,

um jedem einzelnen Betrieb die nötige Hilfe zu leisten. Auch ist es nicht gesagt, dass Teile der Armee in jedem Gebiet des Landes (vor allem bei einem evtl. Rückzug) eingesetzt werden können.

Die Verteidigung mit den Waffen ist notwendig, um erstens Zeit zu gewinnen bis zum Eintreffen einer «Hilfe von aussen» in besonders kritischen Lagen und für eine teilweise oder vollständige Evakuierung des Personals und Materials durch eigene (rechtzeitig bereitgestellte) Transportmittel, bzw. bis zur durchgeführten Zerstörung der wichtigsten Einrichtungen.

Auf keinen Fall dürfen die wichtigsten Betriebe unserer Kriegswirtschaft unversehrt in die Hände des Feindes fallen. Außerdem ist jeder Zeitgewinn und jeder Verlust des Gegners für die gesamte militärische und zivile Landesverteidigung von grosser Bedeutung.

Bekanntlich ist der in Frage kommende Gegner sehr misstrauisch und würde doch nicht glauben, dass keine Waffen vorhanden sind. Er würde im übrigen schon aus ideologischen Gründen keinen Unterschied machen zwischen bewaffneten und unbewaffneten Angehörigen des Zivilschutzes; alle müssten sehr wahrscheinlich das gleiche Schicksal teilen, wenn sie in die Hand des Gegners fallen.

Es ist nicht notwendig, dass jedes einzelne Mitglied des Betriebsschutzes ständig bewaffnet ist; es dürfte genügen und es ist aus bestimmten Gründen sogar besser, wenn die Waffen und Munition für den Selbstschutz an einem oder mehreren schwer auszumachenden Orten (die nur einigen wenigen Vertrauensleuten bekannt sind) verborgen werden, wo sie aber doch jederzeit für die Verteidigung zur Hand sind.

Wenn bis zu einem evtl. Kriegsausbruch in jedem Betrieb ein gut organisierter und ausgebildeter Betriebsschutz vorhanden ist und die nötigen Vorbereiungen gegen Luftangriffe und ihre Folgen, sowie für die Sicherheit des Personals und Materials und für die Weiterführung der Produktion in unterirdischen Schutz- und Arbeitsräumen getroffen worden sind, so ist schon viel gewonnen, und unser Land, insbesondere unsere Kriegswirtschaft, kann in diesem Falle allen Ereignissen mit Vertrauen und Ruhe entgegensehen, und darauf kommt es an.

Kreditbegehren der Zivilverteidigung für das Budgetjahr 1961/62 in Schweden*

Allgemeines

Die Direktion der Zivilverteidigung legt einen Rechenschaftsbericht ab über den totalen Bedarf an Mitteln für den Aufbau der Zivilverteidigung. Die Kosten hießen werden auf 840 Millionen Kronen ge-

* Aus «Aktuelles über die Zivilverteidigung», herausgegeben von der Direktion der Zivilverteidigung, Stockholm, den 13. September 1960.

schätzt. Dieser Betrag bedeutet eine Erhöhung um 80 Millionen Kronen im Verhältnis zum Kostenvoranschlag der Zivilverteidigung vom Jahre 1953, welcher mit 760 Mio Kronen rechnete. Die beiden Beträge sind indessen nicht völlig vergleichbar. So war im früheren Vorschlag auch der Ausgabenbetrag für die regionale Administration der Zivilverteidigung eingerechnet. Diese Ausgaben finden sich nicht wieder in den Berechnungen der Direktion der Zivil-

verteidigung. Auf der andern Seite sind darin aufgenommen die Kosten für die Ueberführung von Reserve-Offizieren vor der Armee zur Zivilverteidigung, welche Kosten für die seinerzeitige Rechnung nicht vorausgesetzt wurden. Der Betrag, über welchen die Direktion der Zivilverteidigung nunmehr Rechenschaft ablegt, schliesst indessen eine wirkliche Erhöhung ein im Vergleich zum seinerzeitigen Vorschlag für die Rechnung der Zivilverteidigung.

Diese Erhöhung beruht auf verschiedenen Faktoren. Die staatlichen Behörden haben beispielsweise einen im Verhältnis zum seinerzeitigen Rechnungsvorschlag um rund 25 Prozent grösseren Personalrahmen und eine um 15 Prozent grössere Organisation beschlossen. Sodann sind, seitdem die Berechnungen für den Rechnungsvoranschlag vorgenommen wurden, Preiserhöhungen eingetreten. Ebenso hat sich die Notwendigkeit eines gewissen weiteren Materialbedarfs erwiesen. Im weiteren war im Rechnungsvorschlag nicht mit Kosten dafür gerechnet worden, dass sich die Zivilverteidigung im notwendigen Umfang die technische Entwicklung zu Nutze machen könnte. Die Kosten hiefür werden von der Direktion der Zivilverteidigung — in Uebereinstimmung mit dem, was für die Seite der Armee geschieht — auf 2,5 Prozent der total berechneten Mittel geschätzt.

Die Direktion der Zivilverteidigung stellt in Aussicht, dass ein erhöhter Bedarf an Mitteln — über die 840 Millionen Kronen, über welche in der Rechenschaftsablage berichtet wird, hinaus — benötigt werden kann für die Anordnung von sogenannten Katastrophen-Schutzräumen. Voranschläge hiefür liegen indessen noch nicht fertig vor.

Die Direktion der Zivilverteidigung setzt voraus, dass der *Aufbau der Zivilverteidigung bis zum 1. Juli 1960* durchgeführt sein soll. Mit einem totalen Kreditbedarf von 840 Millionen Kronen stellen sich die Jahreskosten im Durchschnitt für ein jedes von den neun noch verbleibenden Jahren auf die runde Zahl von 93 Millionen Kronen. Indessen können die Kosten für technische Zwecke nicht auf jedes Jahr gleichmässig aufgeteilt werden. Im Beginn der Aufbauperiode bleiben die Jahreskosten etwas niedriger, währenddem sie nach einigen Jahren den berechneten Durchschnitt übersteigen werden.

Für das Budgetjahr 1961/62 wird der Bedarf an Mitteln im Betriebsbudget auf 78 Mio Kronen und im Kapitalbudget auf 2,2 Mio Kronen (in runden Zahlen) geschätzt. Dies schliesst eine Erhöhung für das Betriebsbudget im Verhältnis zum laufenden Budgetjahr um 50 Mio Kronen — in einer runden Zahl — ein.

Die anbegehrten Mittel verteilen sich auf verschiedene Kredite gemäss folgender Zusammenstellung:

Kredite im Betriebsbudget

	Kronen
1. Direktion der Zivilverteidigung: Löhne	3 310 000

	Kronen
2. Direktion der Zivilverteidigung: Kosten	587 000
3. Besondere Offizierskorps der Zivilverteidigung	130 000
4. Ausbildungs- und Uebungstätigkeit	14 731 000
5. Aufnahme eines Instruktionsfilms	100 000
6. Beiträge an gewisse freiwillige Organisationen	880 850
7. Versuchstätigkeit	400 000
8. Einmalige Anschaffung von Material	37 583 000
9. Aufbewahrung und Unterhalt von gewissem Material	5 156 000
10. Gewisse laufende Kosten für die Tätigkeit der Zivilverteidigung innerhalb der Zivilverteidigungsgebiete	942 000
11. Beiträge an die Gemeinden für die Anordnung von Branddämmen für Zwecke der Zivilverteidigung	1 000 000
12. Kosten für die Anordnung von allgemeinen Schutzräumen usw.	11 597 500
13. Beiträge an die Gemeinden für die Anordnung von gewissen Verkehrs- und Schulschutzräumen	1 500 000
14. Besichtigung von Motorfahrzeugen	20 000
	Total Kronen
	77 937 000

Kredite im Kapitalbudget

1. Gewisse Schutzraumanlagen	1 425 000
2. Ergänzung des Stosswellen-Schutzes in gewissen Schutzräumen	350 000
3. Zentraler Vorrat der Direktion der Zivilverteidigung in Malmö	230 000
4. Staatliche Zivilverteidigungs-schule	250 000
	Total Kronen
	2 255 000

Im folgenden werden die bedeutendsten Ausgabenposten erläutert.

Löhne der Direktion der Zivilverteidigung: Der Kredit-Vorschlag steigt um rund 330 000 Kronen auf die runde Zahl von 3 300 000. Der Hauptteil hiervon entfällt auf automatische Erhöhungen, doch verlangt die Direktion auch Versetzungen in der Lohnklasse für elf Dienste in der Bürokarriere. Im weiteren verlangt die Direktion, dass der Teilposten für Experten um 50 000 Kronen erhöht wurde, um eine temporäre Verstärkung mit Personal für Publikations-Aufgaben, Planung, Materialeinkauf und Ausbildungstätigkeit zu ermöglichen.

Besondere Befehlskorps der Zivilverteidigung: Ein neuer Kredit wird anbegehrt, um die Kosten zu bestreiten für die Ueberführung von Reserve-Offizieren von der Armee zur Zivilverteidigung. Bei der voll ausgebauten Organisation werden die jährlichen Kosten auf 1,7 Mio Kronen — in einer runden Zahl — berechnet. Die Direktion der Zivilverteidigung

verlangt für das Budgetjahr 1961/62 — wo nur ein kleinerer Teil überführt werden kann — 130 000 Fr.

Ausbildungs- und Uebungstätigkeit: Für diesen Zweck werden 14,7 Millionen Kronen verlangt. Hievon belaufen sich rund 6 Mio Kronen für die Rosersberg-Schule, etwa 4 Mio Kronen für vier Feldschulen für regionale Ausbildung, rund 2 Mio Kr. für lokale Ausbildung und 2 Mio Kr. für Uebungen. Die Direktion rechnet damit, dass vom 1. Juli 1961 an die lokale und regionale Ausbildung in vollem Umfang vor sich gehen soll, sowie dass die Ausbildung bei der Rosersberg-Schule in bezug auf die Abteilung für Offiziere in halbem Umfang und in bezug auf die Abteilung für Entsatz-Korps in vollem Umfang betrieben werden soll. Eine grosse Evakuationsübung soll im April 1961 in Stockholm abgehalten werden.

Die Direktion weist darauf hin, dass es ihre Absicht sei, den Kredit auch zu verwenden für Untersuchungen bei den Schülern in bezug auf die Wirkungen und die Effektivität der Ausbildungsformen.

Im weiteren verlangt die Direktion, dass das Lehrerpersonal an der Rosersberg-Schule erhöht werde durch Inhaber von zwei Lehrstellen (in der Lohnklasse 23), um es dem Lehrerpersonal zu ermöglichen, auch den Instruktoren für lokale Ausbildung Anleitung in pädagogischer Hinsicht zu geben. Es ist beabsichtigt, dass diese Anleitung erfolgen soll durch persönliche Besuche auf dem Feld.

Beiträge an gewisse freiwillige Organisationen: Die Direktion verlangt nahezu 900 000 Kronen. Hievon werden 600 000 Kronen bestimmt für die Ausbildung im Selbstschutz, rund 90 000 Kronen für den fortgesetzten Ausbau eines freiwilligen Flugkorps im Dienste der Zivilverteidigung, und der Rest in der Höhe von rund 200 000 Kronen als Beitrag an die Administrations-, Aufklärungs- und Ausbildungskosten des Zivilverteidigungs-Verbandes von Schweden sowie gewisser anderer freiwilliger Organisationen.

Es besteht die Absicht, dass der Zivilverteidigungs-Verband von Schweden, das Schwedische Rote Kreuz und der Reichsverband der Brandkorps durch entsprechende Brandkorps sowie vorkommendenfalls durch andere ideelle Organisationen, eine jede Organisation innerhalb ihres Kompetenzbereichs, Kurse für Selbstschutz anordnen soll. Die Direktion der Zivilverteidigung berechnet, dass 60 000 Schüler sollten ausgebildet werden können im Laufe des nächsten Budgetjahres mit den verlangten Mitteln.

Einmalige Anschaffung von Material: Die Direktion schlägt vor, dass 37,5 Millionen für das nächste Budgetjahr bewilligt werden. Der totale Bedarf an Mitteln wird auf rund 545 Millionen Kronen geschätzt. Von den verlangten Mitteln sind 3,2 Millionen Kro-

nen bestimmt für den Einkauf von Material für 2 von den 20 geplanten regionalen Entsatzkorps. Die übrigen Mittel will die Direktion anwenden für Material-Einkäufe für die lokale Zivilverteidigung, Alarmierungs-material und gewisse andere Ausrüstung.

Aufbewahrung und Unterhalt von gewissem Material usw.: Es wird berechnet, dass die entsprechenden Kosten für die vorhandenen Vorräte sich auf 5,1 Mio Kronen stellen werden.

Bei Neubauten für das Vorratslager wünscht die Direktion der Zivilverteidigung, dass solche Massnahmen ergriffen werden, dass die Gebäude für die Vorräte während der Bereitschaft auch sollen angewendet werden können als Quartiere für aktives Personal. Damit wird in erster Linie eine gewisse Verstärkungsarbeit an den Gebäuden beabsichtigt, so dass dieselben nach gewissen weiteren Massnahmen auch einen zufriedenstellenden Schutz gegen radioaktiven Niederschlag bieten. Die Baukosten für ein Vorratslager — welche sich sonst auf 110 000 Kronen gestellt hätten — steigen dadurch auf 150 000 Kronen. Sofern das Gebäude in einer Ausführung mit Schutz gegen radioaktiven Niederschlag ganz fertiggestellt werden soll, erhöhen sich die Kosten um weitere 18 000 Kronen.

Beiträge an die Gemeinden für Anordnung von Branddämmen für Zwecke der Zivilverteidigung. Hiefür verlangt die Direktion 1 Mio Kronen. Der totale Bedarf an staatlichen Mitteln wird auf 42,5 Mio Kronen berechnet. Die Direktion gibt ihre Absicht bekannt, mit den Gemeinden — welche die Verantwortung tragen sollen für den Bau von Dämmen — Beratungen durchzuführen über einen Plan für den Ausbau, so dass die erforderliche Anzahl von Dämmen in der Zeit bis zum 1. Juli 1970 zustande kommen kann. In Erwartung des Umstandes, dass ein solcher Plan aufgestellt werden wird, hat die Direktion ihre Kreditbegehren für das nächste Budgetjahr stark begrenzt.

Kosten für die Anordnung von allgemeinen Schutzräumen usw.: Für diesen Zweck werden 11,5 Mio Kronen anbegeht. Hievon sind 2,3 Mio Kronen bestimmt für den Neubeginn von bergsicheren Anlagen (Leistungs-Zentralen), 1 Mio Kronen für den Neubau von allgemeinen Schutzräumen in der Ausführung von normalen Schutzräumen und rund 500 000 Kronen für Schutzräume an Beobachtungsplätzen. Die verbleibenden Mittel sollen verwendet werden für die Bestreitung weiterer Kosten für bereits in Angriff genommene Anlagen, für Indexerhöhungen auf früher beschlossenen Anlagen sowie für gewisse Ergänzungsarbeiten an älteren Schutzräumen.